

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 17. November 2016 15:06
An: POL-vd51; Management des öffentlichen Raumes (Wandsbek); [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Anhörung Antrag vorübergehende Änderung des Linienwegs Linien 36 und 171 // HHA // Az: RV212-1/ ÖPNV/ 275-16 und 276-16
Anlagen: Antrag Änderung der Umleitung Linien 36 und 171.pdf

Az: RV212-1/ ÖPNV/ 275-16 und 276-16

Linienverkehr mit Kraftomnibussen (KOM) nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Antrag vom 17.11.2016 auf vorübergehende Änderung der Genehmigungen der Schnellbuslinie 36 von S Blankenese nach Farmsen/ Berne und Stadtbuslinie 171 von U/S Barmbek nach Bramfeld (Ost)

Antragsteller: Hamburger Hochbahn AG (HHA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Die Straße „Berner Heerweg“ zwischen Eckerkoppel und Wagnerkoppel ist bis voraussichtlich 22.12.16 gesperrt. Daher beantragt das Unternehmen HHA für diesen Zeitraum eine vorübergehende Linienwegänderung im Zuge der Genehmigungen der Schnellbuslinie 36 von S Blankenese nach Farmsen/ Berne und Stadtbuslinie 171 von U/S Barmbek nach Bramfeld (Ost).

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

1. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen
 - a) die beantragte Linienführung und
 - b) die beantragte Einrichtung oder zusätzliche Benutzung der Haltestellen (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BOKraft)?
2. Die zuständigen **Träger der Straßenbau- oder Wegebaulast** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

- a) Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?
- b) Erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Die angehörten Fachämter Management des öffentlichen Raumes werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständige Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts).

Stellungnahmen zu dem Antrag sind zu berücksichtigen, wenn diese binnen zwei Wochen nach Kenntnisnahme schriftlich bei der Verkehrsgewerbeaufsicht eingehen (§ 14 Abs. 1 und 2 PBefG).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den übersandten Unterlagen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des antragstellenden Unternehmens handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Verkehrsgewerbeaufsicht
Omnibus- und U-Bahnverkehr
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Tel: 040 - 428 41 - [REDACTED], Fax: 040 - 4279 41 - [REDACTED]
eMail: [REDACTED]@bwvi.hamburg.de
oder omnibusverkehr@bwvi.hamburg.de
www.hamburg.de/omnibusverkehr

~~Von: [REDACTED]@hochbahn.de [mailto:[REDACTED]@hochbahn.de]~~

~~Gesendet: Donnerstag, 17. November 2016 10:47~~

~~An: [REDACTED]~~

~~Cc: [REDACTED]; streckenservice@hochbahn.de; [REDACTED]@hochbahn.de~~

~~Betreff: [Spamverdacht! Absender in Ihrer Erlaubt-Liste!] Antrag vorübergehende Änderung des Linienwegs Linien 36 und 171~~

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

~~anbei finden Sie den Genehmigungsantrag für die vorübergehende Änderung des Linienwegs der Linien 36 und 171. Hierbei handelt es sich um eine Änderung der am 27.10.2016 beantragten Umleitungswege.~~